

Verantwortlichkeit der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung sind für die ihnen zur Bearbeitung übergebenen Einzel- oder Gruppenvorgänge voll verantwortlich.

Sie haben die allseitige Aufklärung der konkreten verbrecherischen Handlung, der Gesellschaftsgefährlichkeit der Tat und des Täters sowie seiner Schuld unter Beachtung aller be- und entlastender Umstände durchzuführen und sind voll verantwortlich für die allseitige Auswertung der von ihnen bearbeiteten Vorgänge.

Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Aufgaben ist die Durchführung gründlicher und intensiver Vernehmungen sowie die rechtzeitige Einleitung sämtlicher zur Beweisführung notwendigen Maßnahmen, wie Zeugenvernehmungen, Sicherung von Beweismitteln und operative Ermittlungen.

Die Mitarbeiter haben ihre Vorgesetzten ständig über den Verlauf der Untersuchung zu unterrichten und entsprechende Vorschläge für die durchzuführenden Maßnahmen zu unterbreiten.

Die von den Mitarbeitern ausgearbeiteten Untersuchungspläne, Komplexvernehmungspläne, Vernehmungspläne und eingeleiteten operativen Maßnahmen sind dem Vorgesetzten zur Bestätigung vorzulegen.

Der Mitarbeiter hat ständig darauf zu achten, daß sich in den Hauptakten (Gerichtsakten) keine Dokumente befinden, welche die konspirativen Arbeitsmethoden des Ministeriums für Staatssicherheit offenkundig machen.